



WALDINFO

Newsletter für
Privatwaldbesitzende

QUELLENLAND
SCHWARZWALD
BAAR  KREIS

WALDINFO

Newsletter für Privatwaldbesitzende

Liebe Privatwaldbesitzende,

noch sind wir im ersten Monat des neuen Jahres, aber denken Sie noch an den Jahreswechsel zurück? Den meisten geht es wohl wie uns: Zack wieder im Alltag und gewohnten Gang zurück.

Dabei haben Alltagsgewohnheiten doch auch etwas Beruhigendes. **Wir wünschen Ihnen zum neuen Jahr Alles Gute und senden folgendes Zitat von Wilhelm Busch in Ihren Alltag:**

Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen, Unglück oft durch Vernachlässigung kleiner Dinge.

Wir wünschen Ihnen Geduld für Aufmerksamkeit und ein Auge für die kleinen Dinge in diesem Jahr!

Folgende Themen lesen Sie heute:

- Termine
- Pflanzenbestellung
- Reviervertretung Schönenbach
- Serienstart „Infos vom Chef“ – Teil 1
- Holzmarkt – Gute Neuigkeiten!

Wir freuen uns auf Austausch!

Herzlichst,

Ihr Forstamt

Forstamt

Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis

Dienstgebäude

Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen
Telefon: 07721 913-5200
Fax: 07721 913-6920
forst.donaueschingen@lrasbk.de
<https://www.lrasbk.de/Forstamt>

Ansprechpartnerin Newsletter

Marisa Schwenninger
Telefon: 07721 913-5212
M.Schwenninger@lrasbk.de

Ausgabe 01/ 2024



TERMINE

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsthema	Veranstaltungsort
31.01.		Rückmeldefrist Forstliches Gutachten (Verbiss, siehe Newsletter 2023/08)	Forstamt
31.01.	14 Uhr	Arbeitssicherheit: Rückenfit auf Schritt und Tritt	SVLFG, Online hier
01.02.	14- 15 Uhr	Immer schön locker bleiben: gesunder Umgang mit Stress	SVLFG, Online hier
01.02.	14- ca.17 Uhr	Laubholzforschung in ganzer Breite – von der Waldgenetik bis zur Holznutzung	Forstliche Versuchsanstalt, Online hier
15.02.		Pflanzenbedarf Rückmeldung	An Revierleiter*in

PFLANZENBESTELLUNG

- Revierleitende und Kreisforstamt organisieren auch dieses Jahr wieder eine Bestellung von Forstpflanzen auf das Frühjahr 2024
- **Bedarfsmeldung bitte bis 15.02.2024 an den jeweils zuständige*n Revierleiter*in**
- Landesweit besteht hohe Nachfrage nach Laubholzarten, es kann zu Lieferengpässen in einzelnen Bereichen kommen



FÖRDERUNG 2024

Frühjahrspflanzung

- Bezüglich der Förderung für Frühjahrspflanzungen haben wir derzeit noch keine klaren Informationen
- Vermutlich stehen Fördermittel für Waldumbau- Wiederbewaldungsmaßnahmen zur Verfügung. Im Fall einer Fördermöglichkeit informieren wir Sie umgehend. Bitte beachten Sie bezüglich einer möglichen Förderung:
 - Einhaltung Laubholzanteil von mind. 40%, in Gruppen gepflanzt
 - Mind. 51% einheimische, standortgerechte Baumarten, d.h. nicht-heimische Baumarten wie z.B. Douglasie oder Roteiche dürfen max. zu 49% verwendet werden

REVIERVERTRETUNG

SCHÖNENBACH; LANGENBACH; ROHRBACH

Was ändert sich kurzfristig?

Im Revier Schönenbach, Langenbach, Rohrbach wird im **Zeitraum Februar bis Mitte April 2024** ein Vertreter für Revierförster Jens Löw unterwegs sein. Wundern Sie sich also nicht, wenn plötzlich Herr Simon Fesenmeyer das Telefon abnimmt oder Ihre Mails beantwortet. Sie brauchen keine neue Nummer zu wählen, die Rufnummern und auch die Email von Jens Löw sind während der Zeit weitergeleitet.

Bei Fragen zur Förderung steht Ihnen das Kreisforstamt mit Hubert Grieshaber sehr gerne zur Verfügung. Rund um den Holzmarkt wenden Sie sich bitte an die Holzverkaufsstelle.





Start unserer neuen Serie!
Vorankündigung!

INFOS VOM CHEF

Von welchem Chef?

Dürfen wir vorstellen: Die Kreisforstamts-Chefs. Frieder Dinkelaker leitet das Kreisforstamt seit 2018 – immer mit dabei im Wald ist Hund Balin. Und: Sven Jäger, stellvertretender Amtsleiter seit 2021 – auch ohne Hund tatkräftig im Wald unterwegs.

Was machen die eigentlich den lieben langen Tag?

Kaffeepause, neben dem Forstminister wichtig aussehen und Hund streicheln oder jagen. Naja und eben noch paar andere Sachen: Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im hoheitlichen Bereich. **Hoheit** meint nicht, dass sie international zu Königshäusern fahren und dort zur Jagd eingeladen werden und zum Vespers. Hoheit meint, dass sie das **Landeswaldgesetz in der Praxis vertreten**. Beispiel: Ein Windrad soll im Wald gebaut werden. Das geht nur in Absprache mit dem Waldeigentümer, dem Forstamt, vielen anderen Akteuren und mit Blick auf das Landeswaldgesetz. Die beiden Chefs kommen im gesamten Landkreis im Wald herum und obwohl sie nicht danach suchen, entdecken sie immer wieder **Verstöße** gegen das Landeswaldgesetz.

Hört sich nach Fingerzeig an wenn die Chefs zu Wort kommen wollen...dachte ich mir doch...

Genau das ist der Plan – wir wurden durchschaut. In den folgenden Ausgaben des Newsletters wollen wir forstliche Themen aus dem Bereich Hoheit aufbereiten. **Welches Material darf eigentlich in den Waldweg zur Befestigung?** Welche Abfälle müssen draußen bleiben und wieso? Wer ist die Umweltpolizei und an wen muss ich mich wenden, wenn ich einen Maschinenweg bauen möchte?

Kontrollfreaks – na wenn man dafür noch Zeit hat als Chef! Mein Wald ist mein Wald und ich mach da, was ich für richtig halte.

Zum Glück ist Ihr Wald Ihr Wald – wir sind dankbar um unseren walddreichen Landkreis, seine verschiedenen Besitzstrukturen und dass es jede*r Förster*in etwas anders macht genau wie es jede*r Waldbesitzer*in etwas anders handhabt im Wald.

Eine Sache eint uns allerdings: Wir sind **als Waldeigentümer** oder bestellte Vertreter für bspw. kommunalen Waldbesitz **dazu verpflichtet uns an das Landeswaldgesetz zu halten**. Nicht um einer Obrigkeit zu gefallen, sondern das Landeswaldgesetz wurde für den Wald geschrieben. Es ist sozusagen Rahmen für unser Handeln im Wald.

Schlusswort?

Wir hoffen Sie erleben unsere Serie nicht als Fingerzeig, sondern **Chance für Wissenserwerb**. Gesetze haben viel Kleingedrucktes und wir versuchen das Wesentliche für Sie herauszuarbeiten zu Themen, die Sie betreffen könnten. Wir berichten auch über Situationen, die uns Forstleuten immer wieder im Wald und Alltag begegnen und leider nicht zulässig sind. Lassen Sie uns mutig genauer hinschauen.

Sie haben selbst eine Frage zum Landeswaldgesetz oder zu einer bestimmten Situation? Dann her damit – wir freuen uns, wenn wir von Ihnen Futter für die Serie bekommen und damit sicher gehen Themen zu behandeln, die Sie interessieren. Bitte senden Sie Ihre Fragen an m.schwenninger@lrasbk.de



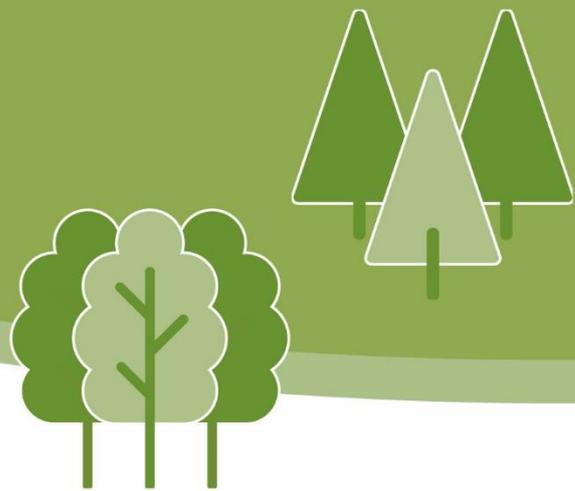
HOLZVERKAUF

Aktuelle Holzmarktlage

Langanhaltender Niederschlag führte zu einem geringen Holzeinschlag durch die Waldbesitzenden. Die Lager der Sägewerke haben sich dadurch geleert und aktuell ist Frischholz wieder gesucht. Alle Sortimenten können bedient werden.

Aufarbeitung und Sortierung

Bitte beachten Sie die aktuellen Kriterien. Erfragen Sie diese bestmöglich bei ihrem Förster vor Ort.



Zumaß

Vergessen Sie bitte nicht das Zumaß: Zu wenig oder zu viel führt zu Preisabschlägen. Das wollen wir nicht für Sie! Denken Sie deshalb dran:

- Kurzholz: min. 10cm Zumaß; max. 25cm Zumaß
- Langholz: 1cm je Laufmeter

Bitte das Maßband regelmäßig kontrollieren und defekte Bänder austauschen. Geflickte Maßbänder können schnell zu einem Messfehler führen. Holz mit zu wenig oder zu viel Zumaß kann zu einem erheblichen Preisabschlag führen! Daher bitte die Länge nicht bis zum letzten ausreizen.

Fachbegriffe-Lexikon

Abkürzungen wie Fm, Rm oder Fachbegriffe wie Zumaß, Sortierkriterien – das kann schon mal für Verwirrung sorgen. Hinter diesem Link verbirgt sich ein [Fachbegriffe-Lexikon](#), in dem man unbekannte Abkürzungen nachschauen kann. Sie dürfen aber auch jederzeit bei uns nachfragen! Bitte scheuen Sie sich nicht.

Holzpreise

- Fichte
 - Qualität – Stärkeklasse – Preis:
 - B - 2b – **101- 103€/ Festmeter**
 - C - 2b - 82- 84€/ Festmeter
 - C/D Palette 55€
- Fichte/ Tanne Erdstammklötze
 - **115€/ Festmeter**
- Papierholz
 - IN 32€/ Raummeter